



A N M E L D U N G

zum Besuch der Berufsfachschule für Kinderpflege

Schüler/in:	Erziehungsberechtigte/r:
Name: _____	Name: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
geb. am: _____ Religion: _____	Wohnort: _____
Geburtsort: _____	Straße: _____
Wohnort: _____	Telefon: _____
Straße: _____	
Telefon: _____	E-Mail: _____

zur Zeit besuchte Schule bzw.
ausgeübte Tätigkeit: _____

Mit dem Anmeldeblatt wurden eingereicht:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild | <input type="checkbox"/> Wahl eines Wahlfaches |
| <input type="checkbox"/> Nachweis (beglaubigte Kopie) des erfolgreichen Mittelschulabschlusses (wird ggf. nachgereicht) oder vorläufig das letzte Zeugnis | <input type="checkbox"/> Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nur Bewerber, die <u>nicht</u> direkt von einer öffentlichen Schule übertreten) |
| <input type="checkbox"/> Ärztliches Attest über die Eignung zum sozialpädagogischen Beruf (Formblatt) | <input type="checkbox"/> Zusage über eine Praktikumsstelle (Formblatt). Die endgültige Auswahl erfolgt durch die Schule |

Ich bin darüber informiert, dass während eines Schuljahres Kosten von ca. 200 € entstehen und akzeptiere diese Kosten (z. B. Arbeitsmaterial, Papiergeld, Lehr- und Unterrichtsgänge, Kulturetat).

Die fachpraktische Ausbildung (Sozialpädagogische Praxis) erfolgt ab November des ersten Schuljahres in der Regel in geeigneten außerschulischen Einrichtungen wie Kinderkrippe, Kindergarten, Hort oder Häuser für Kinder.

Bitte klären Sie im Vorhinein, inwieweit Impf- oder Genesenennachweise gegenüber den Praktikumsseinrichtungen zu erbringen sind.

Folgende Wahlfächer werden angeboten und interessieren mich:

- Instrumentalunterricht (Gitarre, Keyboard, Orff)
- Chor

Endgültig wird die Wahlfachanmeldung in der ersten Schulwoche abgefragt. Die Wahl ist für ein Schuljahr verpflichtend!

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers



Ergänzendes Merkblatt zur Aufnahme in die Berufsfachschule für Kinderpflege

Aufnahmeverfahren

Auf Grund der hohen Zahl zu erwartender Bewerber für die Berufsfachschule für Kinderpflege können voraussichtlich auch im kommenden Schuljahr nicht alle Interessenten aufgenommen werden.

Daher sind Zulassungsbeschränkungen notwendig.

Es gilt folgendes Aufnahmeverfahren:

- Eine **Gesamtwürdigung aller Bewerbungsunterlagen** erfolgt durch den jeweiligen Auswahlausschuss unter Berücksichtigung des letzten Zeugnisses (Noten, Zeugnisbemerkung), evtl. Praktika, u.a.
- Ggf. wird ein Vorstellungsgespräch vereinbart, hierzu können weitere Unterlagen angefordert werden.
- Für die Aufnahme müssen **alle Zulassungsvoraussetzungen** erfüllt und die **Unterlagen vollständig** sein!
- Nach Schließung der Aufnahmelisten sind weitere Zulassungen nur noch im Nachrückverfahren möglich (Warteliste).
- Die Benachrichtigung über die endgültige Aufnahme in unsere Schule oder ggf. über die Aufnahme in die Warteliste erfolgt zeitnah nach Eingang der Bewerbung.
- Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit. Diese endet jeweils in der zweiten vollen Februarwoche.

Ärztliches Zeugnis

über die Eignung für den Beruf
„Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in“



zur Vorlage bei der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege Schongau
Wilhelm-Köhler-Str. 40, 86956 Schongau, Telefon 08861 2465-0

für Frau
 Herrn

Name, Vorname

geb. am _____ in _____
Geburtsdatum

wohnhaft in _____
PLZ Ort Straße

Vorinformation

für die untersuchende Ärztin/den untersuchenden Arzt die Untersuchte/den Untersuchten:

Dieses Zeugnis über die gesundheitliche Eignung ist nach § 26 der Schulordnung für die Berufsfachschule für Kinderpflege (BFSO) die Voraussetzung für die Aufnahme der Berufsausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger. **Dieses Attest darf bei der Vorlage der Bewerbung nicht älter als 3 Monate sein.**

Die abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiterin/als pädagogischer Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen zur Betreuung von Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern sowie von Behinderten.

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch die Hausärztin/den Hausarzt. Gegebenenfalls ist eine darüber hinausgehende weitere fachärztliche Begutachtung erforderlich.

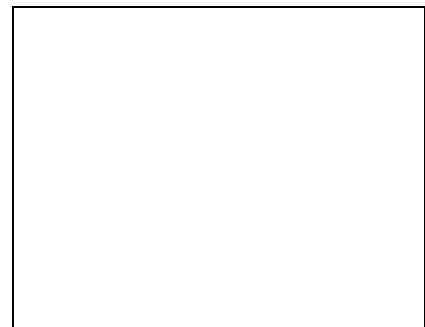
Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

Als Arzt bestätige ich hiermit die Berufseignung.

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes

Stempel des Arztes





Praktikumsstelle

Straße

PLZ Ort

Telefon / Telefax

Staatliche Berufsfachschule
für Kinderpflege
Wilhelm-Köhler-Straße 40
86956 Schongau

Aufnahme in die Berufsfachschule für Kinderpflege Vorläufige Zusage für eine Praktikumsstelle

Hiermit wird bestätigt, dass Frau / Herr _____
Name der/des Schülerin/Schülers

ab dem Schuljahr 20 ____ / ____ bei uns das 2-jährige berufsbegleitende Praktikum
ableisten kann.

Voraussetzung für die Aufnahme einer Praktikantentätigkeit bzw. für die Durchführung des schulischen Praktikums an der BFS für Kinderpflege ist ein nachgewiesener Masernschutz. Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben des Masernschutzgesetzes (Nachweis des Masernschutzes) liegt nicht bei der Schule, sondern bei der betreffenden Praktikumsseinrichtung.

Ort, Datum

Unterschrift (Leitung der Einrichtung)

Zeitplanung des Praktikums

1. Ausbildungsjahr: - ab November wöchentlich 1 Tag (mind. 6 Stunden)
 - 2 Blockwochen im November / Dezember
2. Ausbildungsjahr: - ab September wöchentlich 1 Tag (mindestens 6 Stunden)
 - 1 Blockwoche im November
 - 1 Blockwoche im März / April

Kriterien zur Einstellung einer/eines Praktikantin/Praktikanten:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Ausgeglichenes Auftreten und Verhalten
- Kontaktfähigkeit
- Herzenswärme
- Verbales Ausdrucksvermögen (Vorbildfunktion beim Spracherwerb und Sprachgebrauch)
- Praktisches Geschick
- Musikalität/Kreativität
- Befähigung zum Planen und Organisieren
- Teamfähigkeit
- Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein

Wir empfehlen vor dem Schul- und Ausbildungsbeginn ein 1 – 2 wöchiges Praktikum abzuleisten.